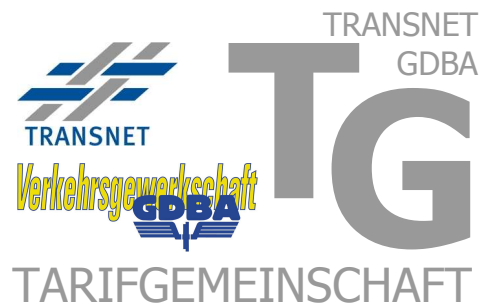


info



05.05.2010

LfTV/LfTV TG

Beamte haben Anspruch auf Nachtschichtzulage

Mehrere Anfragen von Beamten aus verschiedenen Bereichen an die Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA (TG) betreffen die Zahlung der Nachtschichtzulage entsprechend § 69 LfTV/LfTV TG. Hier kommt es zu Unklarheiten bei der Abrechnung bei Unterschreitung des Schwellenwertes von 25 Stunden.

Nach einem Gespräch der TG mit dem Agv MoVe ist klar:

Wenn die Zeiten der Erschwerniszulagenverordnung (EZuIVO) erreicht sind, haben Beamte einen Anspruch!!

Maßgebend sind der § 20 Abs. 5 der EZuIVO und dem zufolge die geleisteten Stunden im Monat. Die Schichtzulage, wenn der Schwellenwert von 25 Stunden nicht erreicht wird, ist wie folgt zu zahlen:

- a) 30,68 Euro monatlich, wenn der Schichtdienst innerhalb einer Zeitspanne von mindestens 18 Stunden,
- b) 20,45 Euro monatlich, wenn der Schichtdienst innerhalb einer Zeitspanne von mindestens 13 Stunden geleistet wird.

Die Neuregelung der GDL im LfTV ist tariflich einfacher, bringt aber wieder Verwirrung und eine Ungleichbehandlung von Tarifkräften und Beamten.

Betroffene Kolleginnen und Kollegen sollten in jedem Fall ihre Abrechnung genau prüfen und gegebenenfalls fehlende Zuschläge beim Arbeitgeber geltend machen.

**Büro
der Tarifgemeinschaft**

Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA (TG)
Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 - 24 18 20 10, Fax 0 69 - 24 18 20 33
E-Mail transnet.gdba@tarifgemeinschaft.org